



# HESSISCHER LANDTAG

11. 04. 2017

## Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Sommer (SPD) vom 03.03.2017

betreffend Familien mit pflegebedürftigen Kindern in Hessen

und

## Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Kindernetzwerkstudie hat gezeigt, mit welchen Belastungen und bürokratischen Hürden Familien mit pflegebedürftigen Kindern noch immer zu kämpfen haben. Sie reichen von finanziellen Problemen über Schwierigkeiten bei der Vereinbarung von Beruf und Betreuung bis hin zu hoher körperlicher und psychischer Beanspruchung.

### Vorbemerkung des Ministers für Soziales und Integration:

Vorweggeschickt wird, dass der Begriff "pflegebedürftiges Kind" als Person unter 15 Jahren, welches pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung ist, verstanden wird. Pflegebedürftig sind Personen, die auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen (§ 14 SGB XI). Der Umfang der Pflegebedürftigkeit richtet sich nach der Schwere der Beeinträchtigungen oder der Fähigkeiten, ausgedrückt als Pflegegrad (§ 15 SGB XI).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Familien mit pflegebedürftigen Kindern gibt es in Hessen (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Naturgemäß liefert die Pflegestatistik für Hessen nur Auskunft zur Zahl der Leistungsbezieher aus der Pflegeversicherung, nicht zur Zahl der absolut pflegebedürftigen Kinder oder der Zahl der Familien, in der sie leben.

Dem Statistischen Landesamt liegen für den Stichtag 15.12.2015 hierzu folgende Zahlen für die Bezieher von Leistungen aus der Pflegeversicherung unter 15 Jahren vor:

Darmstadt	211	Gießen	322
Frankfurt am Main	791	Lahn-Dill-Kreis	324
Offenbach am Main	177	Kreis Limburg-Weilburg	196
Wiesbaden	260	Kreis Marburg-Biedenkopf	286
Kreis Bergstraße	288	Vogelsbergkreis	150
Kreis Darmstadt-Dieburg	395	Stadt Kassel	225
Kreis Groß-Gerau	328	Fulda	296
Hochtaunuskreis	206	Kreis Hersfeld-Rotenburg	114
Main-Kinzig-Kreis	431	Kreis Kassel	264
Main-Taunus-Kreis	210	Schwalm-Eder-Kreis	182
Odenwaldkreis	105	Kreis Waldeck-Frankenberg	155
Kreis Offenbach	340	Werra-Meißner-Kreis	197
Rheingau-Taunus-Kreis	151	<b>Insgesamt</b>	<b>6.849</b>
Wetteraukreis	335		

Neben Beziehern von Leistungen aus der Pflegeversicherung sind noch die Bezieher von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII zu nennen. In ganz Hessen haben zum Stichtag 31.12.2015 61 Personen unter 18 Jahren Hilfe zur Pflege nach §§ 61 ff. SGB XII bezogen.

Aufgrund der geringen Zahl ist eine regional feinere Unterteilung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Das Statistische Landesamt geht davon aus, dass Familien mit mehr als einem pflegebedürftigen Kind die Ausnahme bilden, sodass in Hessen von ca. 6.000 Familien mit pflegebedürftigen Kindern ausgegangen wird.

Frage 2. Welche Leistungen können Familien mit pflegebedürftigen Kindern bei staatlichen Stellen bzw. bei Sozialversicherungen in Anspruch nehmen?

Welche Leistungen Familien mit pflegebedürftigen Kindern bei staatlichen Stellen bzw. bei Sozialversicherungen in Anspruch nehmen können, ist hochgradig individuell und hängt insbesondere von den konkreten gesundheitlichen Beeinträchtigungen und der familiären Situation ab.

In Betracht kommen insbesondere Leistungen der Pflegeversicherung, die stets Vorrang vor anderen Leistungen haben. Greifen Leistungen der Pflegeversicherung nicht, können Familien mit pflegebedürftigen Kindern bei entsprechender finanzieller Situation Leistungen der Hilfe zur Pflege nach § 61 ff. SGB XII als Teil der Grundsicherung erhalten. Deren bedarfsorientierte Leistungen sind mit den Leistungen der Pflegeversicherung weitgehend identisch.

Frage 3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Quote derjenigen, die die Leistungen nach Frage 2 in Anspruch nehmen?

Die Quote derjenigen, die Leistungen bei staatlichen Stellen bzw. bei Sozialversicherungen nach Frage 2 in Anspruch nehmen, ist der Landesregierung naturgemäß nicht bekannt, da die absolute Zahl möglicher Leistungsbezieher nicht bekannt und auch nicht ermittelbar ist.

Frage 4. Welche über die in Frage 2 genannten Leistungen hinaus stehen Familien mit pflegebedürftigen Kindern in Hessen zur Verfügung (frühe Hilfen etc.) (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Bei der Sicherstellung frühzeitiger Unterstützungsangebote für Familien sind Frühförderung und Frühe Hilfen wichtige Kooperationspartner. Der am Lebenskontext der Betroffenen orientierte niedrigschwellige Ansatz der Frühen Hilfen wird ergänzt durch die interdisziplinären Frühförderstellen als Kompetenzzentren für Entwicklungsgefährdungen in der frühen Kindheit

Der Begriff "Frühe Hilfen" wurde in den 1970er-Jahren von den Angeboten der Frühförderung im Bereich von Krankheit und Behinderung betroffener Kinder geprägt.

Seit 2012 sind die Frühen Hilfen zusätzlich als Eigenbegriff bundesweit etabliert. Hiermit sind regional koordinierte, multiprofessionelle Angebote für alle Familien in der frühen Phase der Elternschaft (Schwangerschaft bis 3. Lebensjahr) gemeint. Im Rahmen der "Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen" werden seit 2012 bundesweit der Auf- und Ausbau von Netzwerken für Frühe Hilfen gefördert. In den Netzwerken der Frühen Hilfen sind die Frühförderstellen mit eingebunden. Zusätzlich wird das Angebot einer aufsuchenden Familienbegleitung durch Gesundheitsfachkräfte mit Zusatzausbildung (Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/Kinderkrankenpfleger) gefördert.

In Hessen wird der Ausbau dieser familienunterstützenden Regelleistungen flankierend durch das Landesförderprogramm "Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz" finanziert. Auch die Qualifizierung der Gesundheitsfachkräfte wird aus diesem Förderprogramm geleistet.

Frühe Hilfen richten sich primärpräventiv an alle Familien, sekundärpräventiv jedoch gerade auch gezielt an Familien in belastenden Lebenslagen. Von der koordinierten Vernetzung verschiedener Berufsgruppen und den zusätzlich geschaffenen Angeboten durch Gesundheitsfachkräfte profitieren insbesondere auch Familien mit pflegebedürftigen Kindern, da diese Form der Unterstützung gezielt an belastete Familien vermittelt wird. Die Begleitung durch Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/Kinderkrankenpfleger kann bis zum 3. Lebensjahr erfolgen. Die Eltern werden durch die Fachkraft unter anderem auch bei der Überleitung in andere Leistungssysteme und der Durchsetzung von Ansprüchen unterstützt. Ebenso bieten bei Pflegebedürftigkeit oder Behinderung eines Kindes die regionalen Frühförderstellen entsprechende Angebote zur Beratung, Unterstützung, Förderung, Begleitung und Koordination (u.a. mit den Pflegediensten) an. Frühförderung umfasst Förder- und Unterstützungsangebote für alle Kinder, die in ihrer Entwicklung auffällig, verzögert oder behindert sind - von Geburt bis zur Einschulung.

Die Frühen Hilfen sind in Hessen flächendeckend ausgebaut, es gibt in allen 33 Kommunen und Landkreisen Netzwerkkoordinierungsstellen. Der Ausbaustand im Bereich der Gesundheitsfachkräfte ist unterschiedlich und hängt in besonderem Maß von der Entwicklung der Berufsgruppen (Hebammen und Kinderkrankenpflegerinnen/Kinderkrankenpfleger) im Gesundheitssystem ab.

In Hessen gibt es ebenfalls ein Netz von 41 allgemeinen interdisziplinären Frühförderstellen, die regional tätig sind, und insgesamt 10 speziellen, überregional arbeitenden Frühförderstellen für Kinder mit Hörschädigung oder Sehbehinderung. Somit existieren in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Frühförderstellen in unterschiedlicher Trägerschaft. Darüber hinaus gibt es 2 Autismus-Therapie-Institute mit Außenstellen sowie einem Autismustherapiezentrum sowie 7 Sozialpädiatrischen Zentren, die ebenfalls überregional tätig sind (siehe Anlage). Das Land Hessen und der Landeswohlfahrtsverband Hessen gewähren ergänzende freiwillige Zuwendungen, um dieses bewährte hessische System der Früherkennung und Frühförderung nachdrücklich zu stabilisieren.

Aussagen darüber, in welcher Anzahl die aufsuchenden Gesundheitsfachkräfte im Rahmen der Frühen Hilfen konkret Familien mit pflegebedürftigen Kindern unterstützen, können nicht getroffen werden. Es handelt sich um ein niedrighschwelliges Angebot, welches Familien oft ohne konkrete Antragstellung in Anspruch nehmen können. Eine Statistik ist insofern nicht vorhanden und kommunal auch nicht regelhaft abrufbar. Ebenso liegen keine statistischen Angaben für die Unterstützungsleistungen der interdisziplinären Frühförderstellen für pflegebedürftige Kinder vor.

Frage 5. Welche Problemlagen sowie Defizite in der Versorgung und Begleitung von Familien von pflegebedürftigen Kindern sind der Landesregierung bekannt?

Die Ergebnisse der Kindernetzwerkstudie sind der Landesregierung selbstverständlich bekannt. Die Studie zeigt auf, dass die Möglichkeiten der Inanspruchnahme zustehender Unterstützungsangebote immer noch nicht allen Berechtigten vollumfänglich bekannt sind. Die Information über das Leistungsangebot gehört zum gesetzlichen Auftrag der jeweiligen Leistungsträger. Von darüber hinausgehenden konkreten Problemen bzw. Defiziten in der Versorgung und Begleitung von Familien mit pflegebedürftigen Kindern ist der Landesregierung nichts bekannt.

Frage 6. Wie und wo finden Familien mit pflegebedürftigen Kindern Informationen, Unterstützung und Beratung?

In Hessen gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten für Familien mit pflegebedürftigen Kindern, sich Informationen, Unterstützung und Beratung zu beschaffen.

In Hessen sind inzwischen flächendeckend Pflegestützpunkte eingerichtet. Deren Netz in allen Landkreisen und kreisfreien Städten wird in diesen Tagen mit Eröffnung des letzten Pflegestützpunkts im Kreis Offenbach perfektioniert. Die Pflegekassen haben explizit die Aufgabe, nicht nur über die Leistungen der Pflegeversicherung, sondern auch über andere Leistungen zu informieren und zu beraten. Dazu gehören auch die Benennung und Vermittlung notwendiger Ansprechpartner bei anderen Trägern. Nach Eingang eines Antrags auf Leistungen aus der Pflegeversicherung soll der zuständige Pflegestützpunkt benannt und auf die Möglichkeit der Pflegeberatung hingewiesen werden.

Alle Leistungsträger haben nach §§ 14, 15 SGB I die Pflicht zur Auskunft, Beratung und Information. Dieser Aufgabe wird auf einer Vielzahl von unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlichen Medien nachgekommen: örtliche Anlauf- und Geschäftsstellen, telefonische Beratung, Beratung über das Internet und Publikationen zum Leistungsspektrum je nach Lebenslage.

Im Rahmen der unentgeltlichen Pflegeberatung der Pflegekassen durch entsprechend geschulte Pflegeberater soll ein Versorgungsplan erstellt werden, der alle im Einzelfall erforderlichen bundes- und landesrechtlichen Sozialleistungsansprüche und die verfügbaren gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote berücksichtigt. Dazu gehört auch die Information über Leistungen zur Entlastung von Pflegepersonen. Dieses Fallmanagement ist möglichst kontinuierlich fortzusetzen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) informieren auf ihren eigenen oder von ihnen betriebenen Internetseiten (auch) umfangreich über die Leistungen der Pflegeversicherung oder der Hilfe zur Pflege nach dem Recht der Grundsicherung. Über die Internetseiten oder das Bürgertelefon der Bundesregierung können auch gedruckte Broschüren kostenfrei bezogen werden.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) betreibt die Internetseite [www.pflege-in-hessen.de](http://www.pflege-in-hessen.de), welche umfangreich über die Leistungen der Pflegeversicherung informiert und auch Ansprechpartner benennt. Dieses Angebot wird derzeit unter Berücksichtigung der vielen Rechtsänderungen der letzten beiden Jahre tiefgreifend aktualisiert.

Daneben besteht die Möglichkeit, sich durch andere Institutionen des bürgerschaftlichen Engagements oder im Internet zu informieren.

Frage 7. Inwiefern leisten die Pflegestützpunkte in Hessen auch Beratung und Information für Familien mit pflegebedürftigen Kindern und wie gehen sie auf deren besondere Bedürfnisse ein?

In Hessen wird der flächendeckende Aufbau von Pflegestützpunkten in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Kürze perfektioniert. Im Ländervergleich steht Hessen insoweit sehr gut da.

Kernaufgaben der von den Pflegekassen getragenen Pflegestützpunkte sind die Beratung und Information der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und der Pflegepersonen. Diese Aufgabe umfasst selbstverständlich auch die Beratung und Information von Familien mit pflegebedürftigen Kindern. Wichtig für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist aus Sicht der Landesregierung die Erreichbarkeit der Pflegestützpunkte, ihr Charakter als Ansprechpartner und Wegweiser. Da jede Pflegesituation hochgradig individuell ist, sind die Pflegestützpunkte aus Sicht der Landesregierung gehalten, ein breit gefächertes und auf die Bedürfnisse aller Pflegebedürftigen eingehendes Angebot zu etablieren. Hinweise auf strukturelle Defizite bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch die Pflegestützpunkte liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Pflegestützpunkte bieten neben dieser wichtigen Beratungstätigkeit bspw. auch Pflegekurse für pflegende Angehörige an.

Frage 8. Wie und mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung Familien mit pflegebedürftigen Kindern zukünftig besser unterstützen?

Information und Beratung über das jeweilige Leistungsspektrum sind in erster Linie Sache des entsprechenden Leistungsträgers. Mit der flächendeckenden Einrichtung von Pflegestützpunkten ist Hessen aus Sicht der Landesregierung gegenüber vielen anderen Ländern bereits heute sehr gut aufgestellt. Nun gilt es, dieses gute Angebot weiter zu verfestigen und ggf. (punktuell) auszubauen. Dies kann nur in enger Abstimmung mit den Pflegekassen und den Kommunen erfolgen. Dies ist ein permanentes Thema der Landesregierung jenseits von Einzelmaßnahmen.

Wiesbaden, 3. April 2017

In Vertretung:  
**Dr. Wolfgang Dippel**

**Anlage**

## ALLGEMEINE FRÜHFÖRDERSTELLEN IN HESSEN

(Landkreise, PLZ)

### LANDKREIS KASSEL

- 34117 **Beratungsstelle für Frühförderung**  
Kassel 0561 / 10031580  
Wilhelmshöher Allee 19 - 21  
fruehfoerderung@LandkreisKassel.de  
Träger: Jugendamt des Landkreises Kassel

### STADT KASSEL

- 34117 **Interdisziplinäre Frühförderung Kasser Familienberatungszentrum**  
Kassel 0561 / 78449-0  
Hinter der Komädie 17  
info@familienberatungszentrum.de  
Träger: Kasser Familienberatungszentrum für Kinder, Jugendliche und Familien e. V.
- 34121 **Frühförderstelle im Verein Bewegten-Spielen-Lernen e. V.**  
Kassel 0561 / 26265  
Frankfurter Str. 92  
bsl@bsl-ks.de  
Träger: Bewegten-Spielen-Lernen Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung e.V.

### LANDKREIS WALDECK-FRANKENBERG

- 34497 **Frühförderung im Landkreis Waldeck-Frankenberg Frühförderzentrum Korbach**  
Korbach 05631 / 5006-400  
Biloner Landstr. 21  
fruehfoerderzentrum@LHW-WF.de  
Träger: Lebenshilfswerk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.
- 35066 **Frühförderung im Landkreis Waldeck-Frankenberg Kinderzentrum Frankenberg**  
Frankenberg 06451 / 7221460  
Friedrich-Trost-Str. 4  
kinderzentrum@LWH-WF.de  
Träger: Lebenshilfswerk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.

### SCHWALM-EDER-KREIS

- 34576 **Frühförderung, Schwalm-Eder-Kreis Interdisziplinäre Beratungsstelle**  
Homburg/Elze 05681 / 4093  
Bindeweg 16  
fruehfoerderung.homburg@akgg.de  
Träger: Arbeitskreis Gemeindeförderung Gesundheitsversorgung gGmbH

### LANDKREIS MARBURG-BIEDENKOPF

- 35041 **Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Marburg-Biedenkopf**  
Marburg / Lahn 06421 / 9252-0  
Magdeburger Str. 1  
info.fhbs@kize-weisser-stein.de  
Träger: Kinderzentrum Weisser Stein Marburg-Wehrda e.V.

### LANDKREIS GIEBEN / STADT GIEBEN

- 35394 **Frühförder- und Beratungsstelle**  
Gießen 0641 / 797980  
Grünberger Str. 222  
fruehfoerderung@lebenshilfe-giessen.de  
Träger: Lebenshilfe Gießen e.V.

### LAHN-DILL-KREIS

- 35578 **Frühförderstelle Wetzlar**  
Wetzlar 06441 / 77455  
Rönigerstr. 3  
melanie.att@lhw.de  
Träger: Lebenshilfe Wetzlar/Weilburg e.V.
- 35745 **Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle**  
Herborn-Burg 02772 / 3011 a. 3012  
Scheidstr. 10  
u.eschenbach@lebenshilfe-dillenburg.de  
Träger: Lebenshilfe Dillenburg e.V.

### LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG

- 35781 **Frühförderstelle Weilburg**  
Weilburg 06471 / 7006  
Mozartstr. 4  
gertrud.loder@lhw.de  
Träger: Lebenshilfe Wetzlar/Weilburg e.V.
- 65549 **Frühförder- und Beratungsstelle**  
Limburg 06431 / 993117  
Wiesbadener Str. 15  
e.schmidt@lebenshilfe-lhz.de  
Träger: Lebenshilfe Limburg gGmbH

### LANDKREIS FULDA

- 36041 **Zentrum für Beratung, Frühförderung und Therapie „Zitronenfalter“**  
Fulda 0661 / 1097277  
St. Vinzenz-Str. 70  
zitronenfalter-verwaltung@antoniusheim-fulda.de  
Träger: St. Antoniusheim GmbH

### LANDKREIS HERSFELD-ROTENBURG

- 36251 **Frühförderzentrum des Klinikum Bad Hersfeld**  
Bad Hersfeld 06621 / 796450  
Klinik Zentrale 06621 / 88-0  
Vitalisstr. 1  
fruehfoerderzentrum@klinikum-herf.de  
Träger: Klinikum Bad Hersfeld GmbH

### VOGELSBERGBKREIS

- 36304 **Frühförder- und Beratungsstelle für frühkindliche Entwicklung im Vogelsbergkreis**  
Alsfeld 06631 / 4732  
Theodor Heuss Str. 9  
ff-bs@bhwb.de  
Außenstelle Lauterbach 06641 / 5523  
Bahnhofstraße 82a  
36341 Lauterbach  
Träger: Behindertenhilfe Vogelsbergkreis e.V.

### WERRA-MEIBNER-KREIS

- 37213 **Frühförder- und Beratungsstelle im Werra-Meißner-Kreis**  
Zweigstelle Witzgenhausen 05542 / 5029942  
Walburger Str. 49 a  
fubs-wiz@deswi.de
- 37249 **Zweigstelle Eschwege**  
Niederhoner Str. 8 05651 / 744623  
fubs-esw@deswi.de  
Träger: Zweckverband Diakonisches Werk Eschwege/Witzenhausen

### STADT FRANKFURT

- 60311 **Frühförderung - MOBIL -**  
Frankfurt a. M. 069 / 24751494003  
Kurt-Schumacher-Str. 31  
ff.integrationshilfen@diakonischeswerk-frankfurt.de  
Träger: Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main
- 60326 **Interdisziplinäre Frühförderstelle ML 291**  
Frankfurt a. M. 069 / 27216300  
Mainzer Landstr. 291  
fruehfoerderung@vae-ev.de  
Träger: Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e.V. (vae)
- 60439 **Frühförderstelle „Haus des Kindes“**  
Frankfurt a. M. 069 / 5890165  
Alt Niederulmer 53  
info@haus-des-kindes.com  
Träger: Haus des Kindes e.V.

- 60489 **Frühförderstelle Rödelheim**  
Frankfurt a. M. 069 / 978275-0  
Burgfriedenstr. 7  
fsoedelheim@vae-ev.de  
Träger: Verein für Arbeits- und Erziehungshilfe e.V. (vae)
- 60598 **Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V.**  
Frankfurt a. M. 069 / 975870-210 / -230  
Märfelder Landstr. 179b  
fruehfoerderung@lebenshilfe-ffm.de
- Außenstelle: Lebenshilfe 60389 Frankfurt a. M., Böttgerstr. 20  
Träger: Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V.

### WETTERAUKREIS

- 61169 **Beratungs- u. Frühförderstelle für entwicklungsauffällige und behinderte Kinder**  
Friedberg 06031 / 68456-120  
Hauptstr. 25-29  
ute.wilhelm@lebenshilfe-wetterau.de  
Träger: Lebenshilfe Wetterau gGmbH

### HOCHTAUNUSKREIS

- 61352 **Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstelle Hochtaunuskreis**  
Bad Homburg 06172 / 182991  
Oberer Mittelweg 20  
ff@lebenshilfe-hochtaunus.de  
Träger: Lebenshilfe Kreisvereinigung Hochtaunus e.V.
- 61440 **Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle des VzF Taunus e. V.**  
Oberursel 06171 / 8871523  
Adenauer Allee 18  
winkels-herding@vzf-taunus.de  
Träger: Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V.

### STADT UND KREIS OFFENBACH

- 63067 **Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstelle in Stadt und Kreis Offenbach**  
Offenbach a. M. 069 / 985439-0  
Ludwigstr. 136  
fruehfoerderung@behindertenhilfe-offenbach.de  
Träger: Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach am Main e.V.

### MAIN-KINZIG-KREIS

- 36381 **Beratungs- und Frühförderstelle Schlüchtern**  
Schlüchtern 06661 / 1895  
Schlagweg 8  
bff-slu@bwmk.de  
Träger: Behindertenwerk Main-Kinzig e. V.
- 63450 **Beratungs- und Frühförderstelle Hanau**  
Hanau 06181 / 180070  
Nordstr. 86  
bff-hu@bwmk.de  
Träger: Behindertenwerk Main-Kinzig e.V.
- 63571 **Beratungs- und Frühförderstelle Gelnhausen**  
Gelnhausen 06051 / 9218520  
Hailerer Str. 24  
bff-gn@bwmk.de  
Träger: Behindertenwerk Main-Kinzig e. V.
- 63619 **IFF Bad Orb – Frühförderstelle im Zentrum für Sprachtherapie und Logopädie**  
Bad Orb 06052 / 912730  
Würzburger Str. 7-11  
info@sprachtherapie-brambrink.de

### STADT DARMSTADT

- 64287 **Frühberatung für entwicklungsgefährdete Kinder und ihre Familien**  
Darmstadt 06151 / 66968-0  
Schwarzer Weg 14a  
fruehberatung@caritas-darmstadt.de  
Träger: Caritasverband Darmstadt e.V.

### LANDKREIS DARMSTADT-DIEBURG

- 64807 **Frühberatungsstelle für entwicklungsgefährdete Kinder und ihre Familien**  
Dieburg 06071 / 9866-44  
Weißbühlstr. 29  
fruehberatung@caritas-dieburg.de
- Außenstelle Groß-Umstadt 06078/782813  
64823 Groß-Umstadt, Höchststr. 20  
Träger: Caritasverband Darmstadt e.V.
- 64254 **Frühberatungsstelle für entwicklungsgefährdete Kinder und ihre Familien Reinheim**  
Reinheim 06162 / 962440  
Darmstädter Str. 2  
fb-reinheim@caritas-dieburg.de  
Träger: Caritasverband Darmstadt e. V.

### LANDKREIS GROß-GERAU

- 64521 **Frühförder- und Beratungsstelle der Niederramstädter Diakonie**  
Groß Gerau 06151 / 1491430 (Zentrale)  
August-Bebel-Straße 1  
fruehfoerderung@nd-online.de  
Träger: Niederramstädter Diakonie
- 65428 **Frühförder- und Beratungsstelle Rüsselsheim**  
Rüsselsheim 06142 / 30171-20  
Elsa-Brändström-Allee 13  
mdzinzinger@wfb-rhein-main.de  
Träger: Werkstatt für Behinderte Rhein-Main e.V.

### ODENWALDKREIS

- 64711 **Frühberatungsstelle des Odenwaldkreises**  
Erbach/Odenwald 06052 / 9408-26  
Elsa-Brändström-Str. 13  
fbst@pz-odw.de  
Träger: Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis

### STADT WIESBADEN

- 65201 **Känguru - Frühförder- und Frühberatungsstelle der IFB**  
Wiesbaden 0611 / 23855621  
Ehrengrasstr. 15  
marion.wackfrankenbach@ifb-stiftung.de  
fruehfoerderung@ifb-stiftung.de  
Träger: Inklusion durch Förderung und Betreuung e. V.
- 65203 **Frühförder- und Frühberatungsstelle der Lebenshilfe e. V.**  
Wiesbaden 0611 / 6907525  
Albert-Schweitzer-Allee 48  
fruehfoerderung@lebenshilfe-wiesbaden.de  
Träger: Lebenshilfe Wiesbaden e.V.

### RHEINGAU-TAUNUS-KREIS

- 65232 **Frühförder- und Frühberatungsstelle der Lebenshilfe Untertaunus e. V.**  
Taunusstein 06128 / 93648100  
Gottfried-Keller-Str. 2a  
fruehfoerderstelle@lebenshilfe-untertaunus.de  
Träger: Lebenshilfe Kreisvereinigung Untertaunus e.V.

### MAIN-TAUNUS-KREIS

- 65779 **Frühförderung im Main-Taunus-Kreis**  
Kelkheim 06195 / 67460  
Göltzler Str. 2  
ff@lebenshilfe-main-taunus.de  
Träger: Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Main Taunus e.V.

### LANDKREIS BERGSTRASSE

- 68263 **Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle**  
Lampertheim 06206 / 9445 -12  
Saarstr. 56  
fbst@lebenshilfe-lampertheim.de  
Träger: Lebenshilfe Lampertheim und Ried e.V.

## FRÜHFÖRDERSTELLEN FÜR KINDER MIT HÖRSCHÄDIGUNG

34117 Interdisziplinäre Frühberatungsstelle Hören und Kommunikation an der Hermann-Schaff-Schule, Außenstelle Kassel  
Kassel, Karthäuserstr. 15, 0561 / 38609  
fruehberatung-hoeren@hss-homburg.de

34576 Interdisziplinäre Frühberatungsstelle Hören und Kommunikation an der Hermann-Schaff-Schule  
Homburg/Elze, Am Schlossberg 1, 05681 / 770837  
fruehberatung-hoeren@hss-homburg.de

60327 Interdisziplinäre Frühberatungsstelle Hören und Kommunikation an der Schule am Sommerhoffpark  
Frankfurt a. M., Gutleustr. 295-301, 069 / 24268660  
sommerhoffpark.fruehfoerderung@lw-hessen.de

61169 Interdisziplinäre Frühberatungsstelle Hören und Kommunikation an der Johannes-Vater-Schule  
Friedberg, Homburger Str. 20, 06031 / 608-622  
fruehfoerderung@vatterschule.de

65520 Interdisziplinäre Frühberatungsstelle Hören und Kommunikation an der Freiherr-von-Schütz-Schule  
Bad Camberg, Frankfurter Str. 15 - 19, 06434 / 932140  
fruehfoerderung@freiherr-von-schuetz-schule.de

Träger: Landeswohlfahrtsverband Hessen

## FRÜHFÖRDERSTELLEN FÜR KINDER MIT SEHBEHINDERUNG ODER BLINDHEIT

34117 Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit an der Hermann-Schaff-Schule, Außenstelle Kassel  
Kassel, Karthäuserstr. 15, 0561 / 315710  
fruehberatung-sehen@hss-homburg.de  
Träger: Landeswohlfahrtsverband Hessen

35037 Interdisziplinäre Frühförderstelle für Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung an der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V.  
Marburg/Lahn, Am Schlag 8, 06421 / 606173 (Sekretariat)  
fruehfoerderung@blista.de oder res@blista.de  
Träger: Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.

60311 Sichtweisen - Frühförderung für Kinder mit Blindheit und Sehbehinderung  
Diakonisches Werk für Frankfurt a.M. des Ev. Regionalverbandes Frankfurt/Main  
Träger: Evangelischer Regionalverband  
Frankfurt a. M., Kurt-Schumacher-Str. 31, 069 / 2475149-4002  
sichtweisen@diakonischeswerk-frankfurt.de  
Träger: Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main

61169 Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit an der Johann-Peter-Schäfer-Schule  
Friedberg, Joh.-Peter-Schäfer-Str. 1, 06031 / 608-270  
ff.fb@jps-fb.de  
Träger: Landeswohlfahrtsverband Hessen

65195 Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit an der Johann-Peter-Schäfer-Schule, Außenstelle Wiesbaden  
Wiesbaden, Albrecht-Dürer-Str. 11, 0611 / 4479912  
ff.wi@lw-hessen.de  
Träger: Landeswohlfahrtsverband Hessen

## SPEZIELLE FRÜHFÖRDERSTELLEN

### AUTISMUS-THERAPIE-INSTITUTE

34117 ATB Autismus-Therapie- und Beratungszentrum gGmbH  
Kassel 0561 / 33430  
Rudolf-Schwander-Str. 4-8 info@autismus-hessen.de  
Regionalstelle Fulda 0661 / 20695050  
36037 Fulda, Rabanusstr. 35  
Außenstelle Eschwege 05651 / 9514300  
37269 Eschwege, Bismarckstr. 1  
Außenstelle Kassel Marbachshöhe 0561 / 98856777  
34131 Kassel, Brandenburgerstraße 6

Träger: Autismus Nordhessen e.V. und Lebenshilfswerk Waldeck-Frankenberg e.V.

60528 Autismustherapie- und Forschungszentrum (ATFZ)  
Frankfurt, Deutscherdenstr. 50 069 / 6301-5920

Kip.Ambulanz@kgu.de

Träger: Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters

Autismus-Therapieinstitut Langen

63225 Langen, Moselstr. 11 06103 / 24466 Zentrale: 06103 / 202860  
info@autismus-langen.de

Regionalstellen:

60389 Frankfurt, Böttgerstraße 20-22

64285 Darmstadt, Steinackerstr. 10

65187 Wiesbaden, Niederwaldstr. 8

63067 Offenbach a. M., Ludwigstr. 136

64739 Höchst/Odenwald, Montmellener Platz 1a

64646 Heppenheim, Friedrichstr. 7

61231 Bad Nauheim, Karlstr. 57-59

35396 Gießen, Wingerstr. 18

Träger: Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach am Main e.V.

### SOZIALPÄDIATRISCHE ZENTREN

34125 Gesundheit Nordhessen Klinikum Kassel  
Klinik für Neuropädiatrie mit Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ)  
Kassel, Münchebergstr. 48e 0561 / 980-3096  
spz@klinikum-kassel.de

35392 Universitätsklinikum Gießen u. Marburg  
Zentrum für Kinderheilkunde u. Jugendmedizin, Abt. Neuro- u. Sozialpädiatrie  
Gießen, Feulgenstr. 12 0641 / 98543481  
Bernd.A.Neubauer@paediat.med.uni-giessen.de

60316 Sozialpädiatrisches Zentrum Frankfurt Mitte  
Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e.V. (vae)  
Frankfurt, Theobald-Christ-Str. 16 069 / 94340950  
spz@vae-ev.de

63069 Seno Klinikum Offenbach - Sozialpädiatrisches Zentrum  
Offenbach a. M., Starkenburgring 66 069 / 8405-4322  
SPZ-SOF@seno.de

64287 Darmstädter Kinderkliniken Prinzessin Margaret - Sozialpädiatrisches Zentrum  
Darmstadt, Dieburger Str. 31 06151 / 402-3202  
spz@kinderkliniken.de

65199 Dr. Horst-Schmidt-Klinik, Kinderklinik - Sozialpädiatrisches Zentrum  
Wiesbaden, Ludwig-Erhard-Str. 100 0611 / 432918  
Waltraud.Schrank@hsk-wiesbaden.de

65929 Klinikum Frankfurt-Höchst - Sozialpädiatrisches Zentrum  
Frankfurt a. M., Gatenstr. 6 - 8 069 / 3106-2070  
spz@KlinikumFrankfurt.de

# Arbeitsstelle Frühförderung

Hessen

Frühförderung umfasst Angebote von pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Hilfen

- für alle Kinder im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter, die behindert oder in ihrer körperlichen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung verzögert oder gefährdet sind
- für deren Eltern, die sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen
- für andere Bezugspersonen im Lebensumfeld des Kindes (Familie, Kindertagesstätte), die eine Beratung suchen.

Frühförderung ist Teil des hessischen Systems einer flächendeckenden Grundversorgung für betroffene Kinder und deren Familien, zu dem neben allgemeinen und speziellen interdisziplinären Frühförderstellen und sozialpädiatrischen Zentren ebenso niedergelassene Kinder- und JugendärztInnen, TherapeutInnen, Spezialambulanz und Kinderbetreuungseinrichtungen gehören.

„Was bedeutet Frühförderung konkret?“  
„Ist Frühförderung für mein Kind und mich hilfreich?“  
„Wohin wende ich mich, wenn ich Beratung brauche?“  
„Mit wem arbeiten Frühförderstellen zusammen?“

Ihre Fragen zum Thema Frühförderung beantworten wir Ihnen gerne.

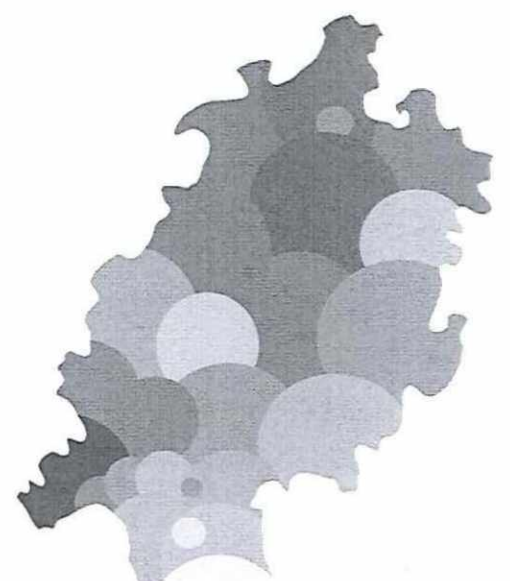


Träger  
LAG Frühe Hilfen in Hessen e. V.  
www.fruehe-hilfen-hessen.de

Stand: August 2016

# Frühförderangebote in Hessen

Adressen



## Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren in Ihrer Nähe